

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 42. Freitag den 27. Mai 1825.

## I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

An die Ortsvorsteher. Um das auf den 1. nächstkünftigen Monats Juni verfallene Verzeichniß über die im laufenden Jahr gefallenen Fohlen und die zur Nachzucht tauglichen Stuten fertigen zu können, haben die Ortsvorsteher binnen 16 Tagen einen tabellarischen Bericht zur Centralstadt und Amtschreiberei einzusenden, welcher enthalten muß:

- 1) die Anzahl der gefallenen Fohlen, und zwar:
  - a) von Hengsten des Land-Beschäler-Stalles;
  - b) von Privat-Hengsten.
- 2) die Anzahl der in jedem Orte befindlichen, zur Nachzucht tauglichen Stuten.

Man erwartet die Berichte um so gewisser auf jenen Termin, als sie sonst durch eigene Wartboten abgeholt werden müßten.

Den 21. Mai 1825.

Die K. Oberämter.

## II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Tübingen.

Dußlingen. (Stedbrief.) Der Soldat aus der Straf-Classen, Johann August Sailer, gebürtig von Thalheim, Ober-

amts Rottenburg und bürgerlich zu Dußlingen, Oberamts Tübingen, hat sich am 6. April d. J. der Desertion und des Straßens Raubs im Complotte höchst verdächtig gemacht. Es werden daher sämtliche Polizei-Belehrden ersucht, denselben auf Betreten zu arretiren und entweder an das R. Commando der Garnisons-Compagnie zu Hohen-Asperg oder an die unterzeichnete Stelle, wohl verwahrt einliefern zu lassen.

Sailer ist 20 Jahre alt, evangelisch, ledig, 6 Fuß und 4 Linien groß, von Profession ein Schneider, von schlanker Statur und blühender Gesichtsfarbe, hat schwarze Augen, dergleichen Augbraunen und Haare, hohe Stirne, mittelmäßige Nase, kleinen Mund, rundes Kinn und trug ein dunkelblaues Collet mit hellblauen Aufschlägen, königsblaue Hosen, und eine kleine Mütze.

Den 17. Mai 1825.

K. Oberamt.

## Oberamt Nagold.

Nagold. (An die Ortsvorsteher.) Die Ortsvorsteher haben sämtlichen Militair-Pflichtigen der dießjährigen Alters-Classen unverzüglich zu eröffnen, daß das Contingent mit der Loos-Nummer 176 einschließlich sich geschlossen habe, und daß

somit alle höhere Loos-Nummern von der Aushebung freigesprochen worden seyen.

Den 20. Mai 1825.

R. Oberamt.

Magold. (An die Ortsvorsteher.)

Die Ortsvorsteher des hiesigen Oberamts-Bezirks werden hierdurch aufgefordert, am nächsten Botentage

- 1) die Urkunden über die in den Monaten April und Mai d. J. gefallenen Tanz- und Gebatterschafts-Lizen; und
- 2) die Urkunden über die in dem Zeitraum vom 1. Juni 1824 bis letzten Mai 1825, nach der Verordnung im Staats- und Regierungsblatt vom 18. August 1821 (Lit. C. 1. und 2.), gefallenen Zucht- und Waisenhaus-Gebühren von Commun-Dienst-Ersatzungen und Handwerks-Zunftladen,

in der bekannten Form, sammt dem Geld-Betrage, an das hiesige Oberamt einzusenden.

Den 21. Mai 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Herrenberg.

Herrenberg, Bondorf. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Johann Friedrich Teufel, Metzgers zu Bondorf, ist im Entstehungsfall eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs, oberamtsgerichtlich der Gannnt erkannt, und zur Schulden-Liquidation Tagfarth auf

Montag den 13. Juni d. J.

anberaumt. Die Gläubiger und Bürgen des Ganntmanns werden daher aufgefordert, an diesem Tage Morgens 8 Uhr auf dem Rathhause zu Bondorf in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch ihre Forderungen durch schriftliche Rezepte zu beweisen, und sich zugleich über einen Borg- oder Nachlaß-Vergleich zu erklären. Gegen die Nichterscheinenden wird am Ende

der Liquidations-Verhandlung das Präklusiv-Erkenntniß ausgesprochen werden.

So beschloffen im R. Oberamtsgericht.

Den 5. Mai 1825.

Feyer.

Oberamtsgericht Urach.

Urach. Seeburg. (Mahlmähle-Verkauf.) Die in öffentlichen Blättern im Monat März d. J. zum Verkauf ausgesetzte, zur Gannntmasse des Peter Rath, Müllers in Seeburg, gehörige untere Mahl- mähle, mit 3 Mahlgängen und 1 Gerbgang, eingerichteten Wohngebäude,  $3\frac{1}{2}$  Brtl. 18 Mth. Garten und ungefähr 7 Morgen Dehmd- Wiesen, ist zwar um 4600 fl. angekauft, da aber dieses Anbot die Gemeinderäthliche Schätzung nicht erreicht und sich inzwischen noch mehrere Liebhaber gemeldet haben, so wird auf Ansuchen der Gläubiger

Mitwoch den 15. Juni d. J.

ein wiederholter Verkaufs-Versuch vorgenommen werden, was mit dem Anhang zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß auf dem Wohngebäude eine Schildwirthschafts-Gerechtigkeit haften und mit der Mähle ein Bann-Recht verbunden seye.

Die Verkaufs-Verhandlung wird an dem gedachten Tage Nachmittags 2 Uhr in Seeburg statt haben.

Den 20. Mai 1825.

R. Oberamtsgericht Urach.  
Märklin.

Lübingen. Der Stadtrath hat sich veranlaßt gefunden, den bei den Ochsen-Metzgern eingerissenen Unfug, daß dieselben auch Röhre schlachten, bei Strafe zu verbieten, was hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht wird.

Den 21. Mai 1825.

Stadtschultheissenamt  
und Stadtrath.

Lustnau, Gerichts-Bezirks Tübingen. Ueber das Vermögen des weil. Johannes Merklin, Tagelöhners dahier, hat das K. Oberamtsgericht Tübingen, durch Beschluß vom 12. April d. J., den Gannt erkannt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation am

Samstag den 18. Juni d. J.

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhaus in Lustnau, bei Strafe des Ausschlusses, entweder in Person oder durch gesetzlich Bevollmächtigte, zu erscheinen.

Den 4. Mai 1825.

Stadt- und Amtschreiberei.

Kusterdingen, Oberamts-Gerichts Tübingen. (Schuldenliquidation.) Zur Liquidation der Schulden des Conrad Walfer, Bürgers und Webers zu Kusterdingen, und zum Versuch eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs ist

Samstag der 18. Juni

bestimmt. Es werden daher dessen Gläubiger aufgefordert, an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr, entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, auf dem Rathhaus in Kusterdingen zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und sich wegen eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs zu erklären, widrigenfalls sie sich die daraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Den 15. Mai 1825.

Amtschreiberei

Tübingen.

Gemeinderath

Kusterdingen.

Nordstetten, Hörter Oberamtsgerichts. (Wirthschafts-Verkauf.) Aus der Ganntmasse des Andreas Finz dahier, wird dessen besessene Wirthschaft zum Adler, welche in einer dreistöckigen Behausung und

Scheuren, nebst einem besondern Bräuhaus, mit Bronnen, Kessel, Brantenweinhafen, sammt allem dazu gehörigen Geschirr, in gleichem ein Garten zunächst beim Hause, besteht, und an der frequenten Landstraße von Horb nach Sulz gelegen ist, am

Montag den 15. Juni d. J.

Vormittags, unter annehmliehen Bedingungen auf hiesigem Rathhaus verkauft — wozu die Kaufs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 16. Mai 1825.

Gemeinderath

dasselbst.

22.578  
Spielberg, Nagolder Gerichts-Bezirks. In Gemäßheit oberamtsgerichtlicher Verfügung vom 18. Merz werden die Gläubiger des Johann Georg Koch, Bürgers und Webers zu Spielberg, über dessen Vermögen der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs, am

Dienstag den 14. Juni

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhaus zu Spielberg, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Rezepte einzureichen, widrigenfalls sich dieselben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am

Montag den 20. Juni

oberamtsgerichtlich auszusprechenden Präklusiv-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Mai 1825.

Gemeinderath.

Oberschwandorf, Nagolder Gerichtsbezirks. Zu Folge oberamtsgerichtlichen Beschlusses vom 8. v. M. werden die Gläu-

viger des Jacob Zeiter, Bürgers und Schmidts zu Oberschwandorf, über dessen Vermögen der Gannt rechtskräftig erkannt ist, hiemit aufgefordert, zur Schuldenliquidation, verbunden mit dem Versuch eines Borg- und Nachlaß-Vergleichs, am

Montag den 13. Juni

Vormittags 8 Uhr

auf dem Rathhause zu Oberschwandorf, entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, oder aber bis dahin schriftliche Rezepte einzureichen, widrigenfalls sich dieselben selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie durch den am

Montag den 20. Juni

oberamtsgerichtlich auszusprechenden Präclusiv-Bescheid von dem gegenwärtigen Vermögen werden ausgeschlossen werden.

Den 12. Mai 1825.

Gemeinderath.

Rohrdorf. (Oberamts-Bezirks Nagold.) Der vom Militärdienst entlassene Soldat Thomas Dürr, Metzger von Rohrdorf, hat durch sein bisheriges Betragen und Aufführung mehr als hinlänglichen Grund gegeben, jedermann vor demselben zu warnen. Es hat sich daher jedermann in Acht zu nehmen, mit demselben einen Kauf- Borg- oder irgend einen andern Rechtshandel einzugehen, indem auf späterhin einkommende Klagen nicht mehr Rücksicht genommen werden würde.

Den 14. Mai 1825.

Gemeinderath

allda.

### Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Verkauf oder Verleihung des Wirthshauses zum Waldhorn, bei Deringingen, Oberamts Lübingen.) Der

Unterzeichnete, der das Wirthshaus zum Waldhorn, eine halbe Stunde von hier, mit allem was dazu gehört, ganz so, wie solches im Schwäbischen Merkur, Lübingen und Reutlinger Intelligenz-Blättern vom 19. Januar, 9. März und 10. April deutlich beschrieben wurde, käuflich an sich gebracht hat, ist gewisser Umstände wegen geneigt, diese Gegenstände wieder zu verkaufen oder zu verleihen.

Einem thätigen Mann würde dieser gewiß schöne Platz eben so viel Vergnügen als Nutzen gewähren.

Die etwaigen Liebhaber werden nun höflich eingeladen, diese Objecte einzusehen und unter Vorlegung ihrer Vermögenszeugnisse einen Kauf oder einen Pacht abzuschließen mit

Den 26. Mai 1825.

Carl Christian Fischer,  
dem ältern.

Lübingen. (Haus-Verkauf.) Unterzeichneter setzt sein Haus beim Markt, ganz oder halb dem Verkauf aus, Liebhaber können sich bei ihm einfinden.

Jung Johannes Haarer,  
Metzger.

Lübingen. (Logis zu vermieten.) Bis Jacobi ist ein Logis nahe beim Clinicum zu vermieten, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei besonderen Kammern und einer Dehrnkammer sammt Platz auf der Bühne, auf der Seite gegen dem Neckarthal hinaus. Das Nähere ist zu erfragen bei des Johannes Welber, Metzgers, Wittib.

Hiezu eine Beilage.